

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung des Gemeinderates Ragösen

Sitzungstermin:	Montag, 01.09.2008
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	20:40 Uhr
Ort, Raum:	im Feuerwehrgerätehaus, Dorfstraße,

Anwesend waren:

Bürgermeister

Herr Hans-Peter Klausnitzer

Gemeinderat

Herr Hans-Joachim Finckh

Herr Bernd Fräßdorf

Frau Reina Fräßdorf

Herr Frank Körting

Herr Carsten Schneider

Es fehlten:

stellv. Bürgermeisterin

Frau Alexandra Klausnitzer

entschuldigt

Verwaltung:

Frau J. Engel – Büroleiterin

Frau V. Mergenthaler - Protokollantin

Gäste:

Beschlussfähigkeit war gegeben: ☒

war nicht gegeben: ☐

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**

Der Bürgermeister begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Gäste. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und macht auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.

Die Gemeinderäte stimmen der vorliegenden Tagesordnung zu.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
7	6	0	6	0	0

2. Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Gemeinderäte, sofern sie sich bei einem Tagesordnungspunkt vom Mitwirkungsverbot betroffen fühlen, dies vor der Diskussion zu dem entsprechenden TOP mitzuteilen haben.

3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 7.7.2008

Herr Körting: Im Punkt 6. erster Anstrich handelt es sich um den Weg in Richtung Kleinleitzkau. Das Wort Nathoer ist hier zu streichen.

BM Klausnitzer: Die Streichung in der NS erfolgt.

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 07.07.2008 wird mit der Änderung von den Gemeinderäten bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
7	6	0	6	0	0

**4. Entscheidung über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl vom 30. März 2008
Vorlage: RAG-BV-060/2008**

Der Bürgermeister verweist auf die Beschlussbegründung in der bekanntgegeben wird, dass zum festgestellten Endergebnis durch den Gemeindewahlausschuss keine Einsprüche eingelegt wurden. Die Gültigkeit der BM-Wahl wird mit diesem formellen Beschluss bestätigt.

Der Bürgermeister nimmt entsprechend § 31 GO LSA nicht an der Abstimmung teil.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
7	6	1	5	0	0

5. Gebietsänderungsvertrag zwischen der Gemeinde Ragösen und der Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: RAG-BV-058/2008

Die im Arbeitsgespräch festgelegten Änderungen und Ergänzungen wurden im Gebietsänderungsvertrag eingearbeitet, der zuvor bereits im Hauptausschuss beraten wurde. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Vertrag zu beschließen (Abstimmungsergebnis: 3-0-0).

Frau Engel wird hierzu den Gemeinderäten und den Gästen noch einmal die Veränderungen erläutern.

Frau Engel:

- Der Eingemeindungstermin wurde auf den 01.07.2008 verschoben. Die Gemeinde kann trotzdem an den Stadtratswahlen teilnehmen, welches im § 7 des Vertrages verankert ist. Dieser bestätigt die Teilnahme der Gemeinde an der Stadtratswahl der Stadt Coswig (Anhalt). Hierzu gab es in der Stadtratssitzung einen Antrag der CDU-Fraktion zur Überprüfung dieser Möglichkeit an den Wahlen teilzunehmen. Das Land stimmte einer Wahlbeteiligung zu, wenn die Gemeinde sich zum 01.07.09 eingemeinden lässt und der genehmigte Gebietsänderungsvertrag bis zum 31.01.09 vorliegt. Die Kommunalaufsichtsbehörde bestimmt den Wahltermin für die Stadtratswahl und die Wahl der Ortschaftsräte.
- Der Haushalt 2009 wird von der Stadt bis zum Jahresende weitergeführt.
- In der Anlage 1 wurde der Nutzungsvertrag mit dem Kultur- und Heimatverein aufgenommen

Herr Körting: Können nach Beschluss des Gebietsänderungsvertrages Zuweisungen Entsprechend dem Runderlass beantragt werden?

Frau Engel: Diese Anträge werden zur Zeit von Frau Simon vorbereitet, da für diese Anträge noch verschiedene Unterlagen mit abgegeben werden müssen.

Die Stadt Coswig (Anhalt) beantragt Zuwendungen für nichtinvestive Haushaltsmittel (z. Bsp. für die Reduzierung von Fehlbeträgen) sowie Mittel für Investitionen für Ausgaben bei der Bildung der Einheitsgemeinde. Für die Gemeinden erfolgt die Antragstellung auf Zuweisung von 20 €/Einwohner. Die Verwendung der Mittel soll vorrangig für Investitionsmaßnahmen verwendet werden.

BM Klausnitzer: Im Landeshaushalt sind für die Zuweisungen nur eine bestimmte Summe eingestellt. Die Gemeinden haben keinen Anspruch auf diese finanziellen Mittel. Eine frühzeitige Beantragung ist vorteilhaft für die Stadt Coswig (Anhalt) und für uns als Gemeinde.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung

7	6	0	6	0	0
---	---	---	---	---	---

6. Außerplanmäßige Ausgabe - Brunnenbau

Vorlage: RAG-BV-059/2008

Für die Gewährleistung des Grundschutzes ist der Bau eines neuen Brunnens notwendig. Die dafür benötigten und nicht im Haushalt eingestellten Mittel werden mit diesem Beschluss zur Verfügung gestellt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
7	6	0	6	0	0

7. Vorstellung Projekt Ländlicher Wegebau Ragösen - Kleinleitzkau

Herr Kampfenkel vom ALF wird den Ratsmitgliedern und den anwesenden Gästen das Projekt „Wegebau in Richtung Kleinleitzkau“ vorstellen.

Herr Kampfenkel:

Es handelt sich um einen Wegeausbau im Rahmen eines Bodenordnungsverfahrens, welches sich über drei Landkreise erstreckt. Dieses Verfahren dient der Klärung von Rechtsverhältnissen. Die Beteiligten am Bodenordnungsverfahren können Flächen tauschen und Grundstücksverkäufe tätigen. In dieser Region sollen 12 Wege ausgebaut werden, die nicht nur für die landwirtschaftliche Nutzung, sondern auch für eine touristische Erschließung dienen sollen. An Hand des Lageplanes möchte ich kurz die groben Züge des Bodenordnungsverfahrens vorstellen.

Um Einen Lückenschluss zur Gemeinde Ragösen auf dem bereits in der Gemarkung von Garitz befestigten Weg herzustellen, wurde dieses Stückchen Weg nach Rücksprache mit dem Bürgermeister in das Bodenordnungsverfahren mit aufgenommen und von uns beplant.

Der Lückenschluss soll mit einer 800 m langen Betonspurbahn versehen werden. Jede Spur ist 1 m breit und dazwischen eine 1 m unbefestigte Spur. Rechts und links der Spurbahnen werden Bankette angelegt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 72.000 €. Die Kosten hierfür trägt zu 90 % das ALF. Ein Eigenanteil in Höhe von 7.200 € ist aufzubringen. Im Regelfall müssen diese Kosten die Beteiligten des Bodenordnungsverfahrens aufbringen, doch die Gemeinde Bornum hat den Eigenanteil als Gemeinde übernommen.

BM Klausnitzer: Die Finanzierung des Eigenanteils übernehmen zwei ortsansässige Firmen, so dass der Gemeinde keinerlei Kosten entstehen.

Herr Finckh: Wer ist für die Unterhaltung des Weges zuständig?

BM Klausnitzer: Die Gemeinde und später die Stadt sind hierfür verantwortlich.

Herr Kampenkel: Es fallen bei den Wegen kaum Unterhaltungskosten an (Mahd der Bankette). Bisher war die Gemeinde ja auch Eigentümer des Weges.

Falls Reparaturen durchgeführt werden müssen und die Kommune hat dafür nicht die finanziellen Mittel, bleibt der Weg in dem Zustand.

Einige Gemeinderäte hegen die Befürchtung, dass im nachhinein noch Straßenausbaubeiträge für die Anlieger gefordert werden könnten.

Herr Kampfengel macht deutlich, dass es für die Durchführung des Bodenordnungsverfahrens keinen Gemeinderatsbeschluss benötigt und Straßenausbausatzungen der Gemeinde nicht angewendet werden können. Mit dem Abschluss des Verfahrens ist der Wegebau auch abgeschlossen.

Bauherr ist in diesem Falle das ALF und er Vorstand der Teilnehmergeinschaft am Bodenordnungsverfahren. Diese treffen die Entscheidungen über den Wegebau in Abstimmung mit den einzelnen Gemeinden. Ein Wegebau wird nicht ohne Zustimmung des Gemeinderates erfolgen. In jedem Fall muss die Finanzierung des Eigenanteils gesichert sein.

Herr Körting: Warum wird der Weg nicht mit Bithumen ausgebaut, wenn die Kosten nicht viel höher sind als die Betonspuren (Kostenzusammenstellung aus 2004)?

Herr Kampfenkel: Die Ausbaukosten würden bei beiden Ausführungen ungefähr gleich sein. Jedoch muss beim Ausbau von Bitu Flächen für Ersatzmaßnahmen erworben oder dafür Flächen von der Gemeinde bereitgestellt und bepflanzt werden. Dies verursacht zusätzliche Kosten für den Ausbau mit Bithumen. Andererseits sind Landwirte nicht begeistert, wenn die Wegränder bepflanzt werden, da dann die Befahrbarkeit mit Großmaschinen eingeschränkt wird.

Herr Finckh: Andere Zwänge führten damals im GR zur Entscheidung, den Weg nicht auszubauen. Doch scheint es mit angebracht, eine genaue Kostengegenüberstellung zwischen Betonspur und Bithumen dem Gemeinderat vorzulegen.

Herr Kampfenkel: Dieser Lückenschluss ist ein Angebot des ALF. Wenn der GR dies ablehnt wird er auch nicht gebaut. Die Ausbaukosten für Betonspurbahn und Bithumen belaufen sich auf 90 €/m nach unserer Erfahrungswerten im bisherigen Wegebau.

BM Klausnitzer: Die Betonspuren haben noch einen positiven Nebeneffekt. Der Weg wird so zu keiner Rennstrecke.

Herr Finckh: Das Verkehrsaufkommen wird in jedem Fall größer. Es wird für viele Einwohner unverständlich sein, dass Feldwege ausgebaut werden und in der Dorfstraße immer noch mit Kopfsteinpflaster versehen ist.

Herr Kampfenkel: Es ist nur ein Angebot im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens. Der Weg würde ja für die Gemeinde keine Kosten verursachen. Er wird beschilbert für den landwirtschaftlichen Verkehr und der Ausbau erfolgt für 40 t.

Herr Finckh: Warum gibt es nicht einen Lückenschluss in Richtung Jeber-Bergfrieden?

Herr Kampfenkel: Das Bodenordnungsverfahren ist mit 1.200 ha groß genug. Die Gemeinden können ebenfalls ein Verfahren beantragen. Der Lückenschluss wird vom ALF weiterhin beplant und der Rat kann in Ruhe seine Entscheidung überdenken.

BM Klausnitzer: Wir als Gemeinde sollten diese Möglichkeit des kostenlosen Wegebbaus nutzen. Die Gemeinderäte haben die Ausführungen von Herrn Kampfenkel gehört uns können sich nun eine Meinung über dieses Vorhaben bilden. Ich danke Herrn Kampfenkel für seine umfangreichen Ausführungen.

8. Einwohnerfragestunde

Seitens der Einwohner gibt es keine Anfragen.

9. **Anträge, Anfragen und Mitteilungen**

Herr Finckh: Vor dem Grundstück S. Klausnitzer in der Dorfstraße senkt sich der Fußweg.

BM Klausnitzer: Hier erfolgt eine Prüfung durch das Bauamt.

Herr Finckh: Die Gullideckel klappern immer noch.

BM Klausnitzer: Es erfolgt eine nochmalige Rücksprache mit dem Bauamt.

Herr Schneider: Der Unterflurhydrant Ecke Friedhof (Betonmast) müsste überprüft werden.

BM Klausnitzer: Die Verwaltung wird die Heidewasser GmbH darüber informieren.

Herr Finckh: Kann ein Verschnitt der Sträucher und Bäume in Richtung Thießen erfolgen (linke Seite).

BM Klausnitzer: Die Gemeindearbeiter erhalten einen dementsprechenden Auftrag.
Der in der letzten Ratssitzung angesprochenen Baumverschnitt ist erfolgt. Ein genereller Verschnitt erfolgt entsprechend der Vegetation.

Herr Schneider: Am Bolzplatz wird vermehrt Schutt abgeladen. Kann hier ein Verbotsschild aufgestellt werden?

BM Klausnitzer: Es erfolgt hierzu eine Nachfrage im Ordnungsamt, was man in diesem Fall unternehmen kann.

Informationen:

Der Gemeinschaftsausschuss tagt am 20.09.2008 in Hundeluft in der Burg. Die Sitzung ist öffentlich. Herr Körting wird mich dort vertreten, da ich im Urlaub bin.

Der Bürgermeister beendet um 20.40 Uhr den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

Coswig (Anhalt), den 05.09.2008

Klausnitzer
Bürgermeister

Mergenthaler
Protokollantin